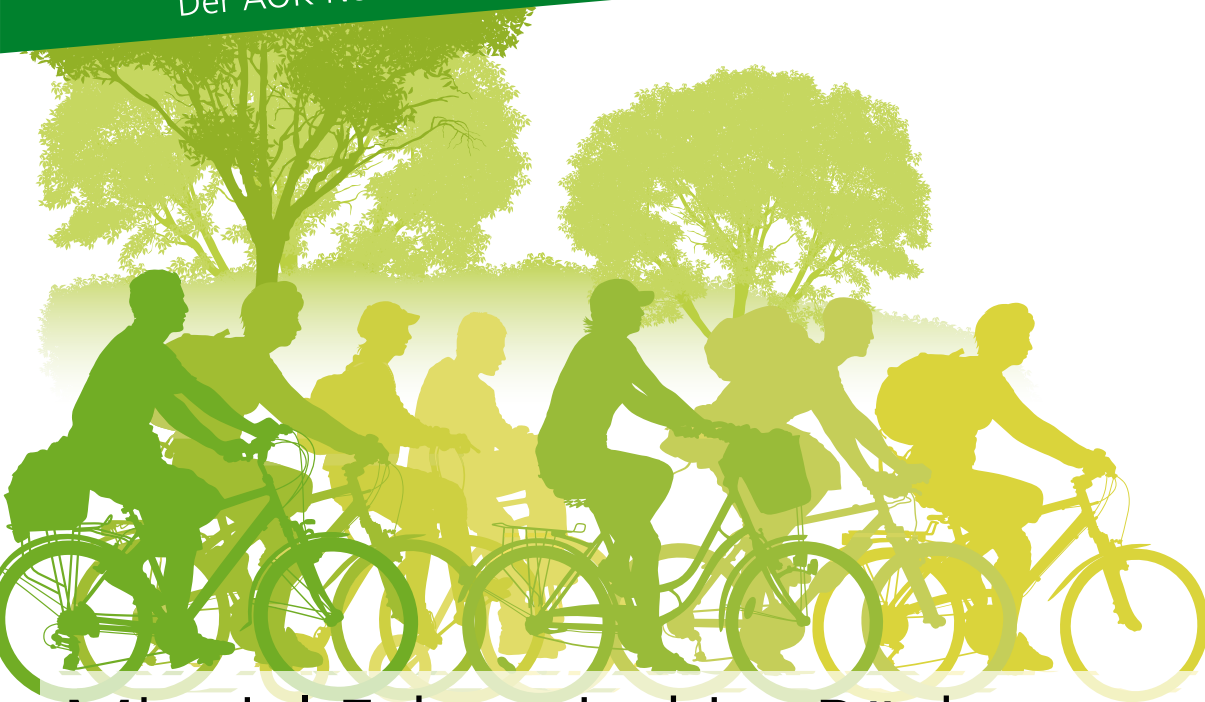


ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

19/05/2017

AOK
Die Gesundheitskasse.



Mit viel Fahrtwind im Rücken

Am 1. Mai ist der Startschuss für die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ gefallen. Teilnehmer tun etwas für die Umwelt und die eigene Gesundheit.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

Treue Seelen im Betrieb: 45 Prozent aller Beschäftigten ab 25 Jahren waren im Jahr 2015 seit mindestens zehn Jahren bei ihrem derzeitigen Arbeitgeber tätig. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Internationalen Tages der Arbeit am 1. Mai mitteilte, waren Männer mit 47 Prozent etwas häufiger lange bei demselben Arbeitgeber beschäftigt als Frauen (43 Prozent). 18 Prozent der Beschäftigten arbeiteten seit fünf bis zehn Jahren beim selben Unternehmen und über ein Drittel (35 Prozent) gab eine Beschäftigungsdauer von weniger als fünf Jahren an.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Fachkräfte händierendend gesucht

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt gibt es immer mehr offene Stellen.

> Seite 4

Runder Tisch zur Digitalisierung

Politik, Gewerkschaften und Arbeitgeber suchen Regeln für den Arbeitsschutz 4.0.

Deutschland sattelt die Räder



Am 1. Mai ist der Startschuss für die nächste Runde der großen Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ von AOK und Allgemeinem Deutschen Fahrrad-Club gefallen. Teilnehmer tun dabei etwas für den Umweltschutz und die eigene Gesundheit.

„Mit dem Rad zur Arbeit“ gibt es bundesweit seit 2004. Die gemeinsame Aktion von AOK und Allgemeinem Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) brachte bislang mehr als 1,9 Millionen Menschen dazu, ihren Arbeitsweg ganz oder zum Teil mit dem Rad zurückzulegen. Die diesjährige Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ läuft seit dem 1. Mai und endet am 31. August. Und so funktioniert es: Teilnehmer fahren im genannten Zeitraum

an mindestens 20 Tagen mit dem Fahrrad zur Arbeit. Sie notieren ihre Touren im „Aktionskalender“. Ist der Weg zur Arbeit sehr weit, kann man auch nur ein Teil der Strecke mit dem Rad fahren – zum Beispiel von zu Hause zum Bahnhof oder vom Bahnhof zur Arbeit. Die restliche Strecke kann man dann mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen. Teilnehmer, die ein E-Bike besitzen, dürfen sich auf steilen Stücken bei Bedarf vom Motor Unterstützung holen.

Die Teilnahme an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ ist kostenlos. Interessenten können während des Aktionszeitraums jederzeit einsteigen und allein oder aber im Team mit maximal vier Personen mitmachen.

Dazu müssen sie sich auf der Aktionsseite registrieren und online einen „Aktionskalender“ führen.

Wer das 20-Tage-Ziel bis zum 31. August erreicht hat, der nimmt als Teilnehmer automatisch an einer Onlineverlosung teil. Papierkalender können bei der jeweiligen AOK vor Ort eingereicht werden. Es gibt unter anderem interessante Städtereisen, jede Menge Radfahrerbühör sowie im Team eine Ballonfahrt im Wert von 1.000 Euro zu gewinnen.

[➤ Mehr Infos.](#)

Fakten

Start der Aktion: 2001 im bayerischen Günzburg

Bundesweite Kampagne: seit 2004

Teilnehmerzahl 2016: 154.000 Personen (bundesweit) – davon 30 Prozent zum ersten Mal

Aktionszeitraum 2017: 1. Mai bis 31. August

Anforderung: Nachweis von mindestens 20 Radtagen im Aktionskalender

Durchschnittliche Kilometerzahl (einfache Fahrt): acht Kilometer

Anmeldung: Neben Einzelpersonen können auch Teams mit bis zu vier Personen mitmachen, die nicht zwangsläufig zusammen fahren müssen.





Zu viel Kinderwerbung für Dickmacher im Web

Zwischen acht und 22 Mal am Tag kommen Kinder in Deutschland mit Onlinewerbung von Lebensmittelherstellern in Kontakt. Das geht aus einer Studie der Universität Hamburg hervor. Die Universität untersuchte im Auftrag des AOK-Bundesverbandes 301 Webseiten für Lebensmittel. Mehr als drei von fünf davon enthalten spezielle Elemente, die Kinder gezielt zum Konsum animieren sollen. Meist handelt es sich um Produkte mit zu hohem Zucker-, Salz- oder Fettgehalt. Die Studie zeigt auch, dass sich viele Hersteller nicht an ihre freiwillige Selbstverpflichtung halten, auf Kinderwerbung zu verzichten. Die AOK spricht sich daher für ein Kindermarketingverbot für Lebensmittel vor allem im Internet und Fernsehen aus.

> Mehr Infos.

Neue Familienstudie in Vorbereitung

Die AOK plant für 2018 eine neue Familienstudie. Sie soll die Belastung von Eltern seit 2010 und die Entwicklung der Kindergesundheit in den vergangenen fünf Jahren untersuchen. Weiterer Schwerpunkt wird das Thema Bewegung sein. Ziel der Studie ist es, einen aktuellen Einblick in den Alltag und die Gesundheit von Familien zu geben und daraus praktische Empfehlungen abzuleiten. Die letzte AOK-Familienstudie 2014 war zu dem Ergebnis gekommen, dass viele der rund acht Millionen Familien in Deutschland mit minderjährigen Kindern unter Zeitstress leiden, der die gesamte Familie belastet.

> Zur AOK-Familienstudie 2014.

Höchststand bei den offenen Stellen

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt gibt es immer mehr offene Stellen. Laut einer Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) waren im ersten Quartal 2017 bundesweit 1.064.000 Stellen unbesetzt – 75.000 mehr als vor einem Jahr. Im Vergleich zum 1. Quartal 2012 erhöhte sich die Zahl sogar um 298.000. Der Erhebung zufolge erfordern 64 Prozent der offenen Stellen eine abgeschlossene Berufsausbildung, für 16 Prozent ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium nötig. Bei 20 Prozent der Stellen wird keine Ausbildung vorausgesetzt. Die meisten offenen Stellen sind mit 308.000 im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen zu besetzen.

> Zur IAB-Stellenerhebung



BESCHÄFTIGUNG

Eine Krankenschwester ist in der Klinik abhängig beschäftigt, in der sie ihre Arbeitsleistung erbringt – und damit sozialversicherungspflichtig. Das gilt auch dann, wenn sie mit dem Krankenhaus per Dienstleistungsvertrag eine freie Mitarbeit vereinbart hat. Einem Urteil des Sozialgerichtes Heilbronn zufolge ist nämlich nicht der Wille der Vertragspartner zur freien Mitarbeit maßgeblich. Entscheidend sei vielmehr, dass die Krankenschwester in die betriebliche Organisation der Klinik eingebunden ist und Weisungen entgegennimmt, urteilten die Richter. In dem zu verhandelnden Fall musste die klagende Krankenschwester für Anästhesie und Intensivmedizin Anweisungen der diensthabenden Ärzte befolgen und mit den festangestellten Pflegekräften zusammenarbeiten. Als ein weiteres Indiz für eine abhängige Beschäftigung sahen die Richter am Sozialgericht Heilbronn an, dass die Klägerin kein wirtschaftliches Risiko trug.

Urteil des Sozialgerichtes Heilbronn vom 1. Februar 2017, Aktenzeichen: S 10 R 3237/15



Runder Tisch zu Folgen der Digitalisierung

Zusammen mit Gewerkschaften und Arbeitgebern hat das Bundesarbeitsministerium einen Runden Tisch zur psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz initiiert.

„Wir brauchen einen Arbeitsschutz 4.0, der neue Risiken einbezieht und bei psychischen Erkrankungen funktioniert“, erklärte dazu Arbeitsministerin Andrea Nahles. Im Zuge der Digitalisierung könnten Risiken für psychische Erkrankungen zunehmen. Neben dem Deutschen Gewerkschaftsbund nimmt die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände an den Gesprächen teil – unterstützt von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).



BAuA-Präsidentin Isabel Rothe betonte: „Die Gestaltung der Arbeit unter dem Aspekt der psychischen Gesundheit gehört zu den wichtigsten Herausforderungen für einen zeitgemäßen Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Dabei könne Deutschland auf einem gut etablierten System aufbauen. Notwendig sei aber eine Erweiterung der Perspektive, „indem nicht nur die Gefährdungen, sondern auch arbeitsbezogene Ressourcen, also positive Merkmale der Arbeit, in den Blick genommen werden“, so Rothe.

> Mehr Infos.

BELASTUNG NIMMT ZU

Beschäftigte fühlen sich durch die Digitalisierung zunehmend belastet, wie aus einer Sonderauswertung des „Indexes Gute Arbeit“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes hervorgeht. Danach geben 46 Prozent der Befragten an, dass die Arbeitsbelastung durch neue Technologien im Job steige. 54 Prozent sagen, ihre Arbeitsmenge sei größer geworden. Für die Umfrage wurden rund 10.000 Beschäftigte befragt.

INTERESSANTE LINKS

Wichtiges für Familien.

> www.gesundheit.aok.de

Endspurt für das AOK-Star-Training.

> www.aok.de/inhalt/aok-star-training-2017/



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Radtage müssen Teilnehmer der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ mindestens nachweisen?

> Hier antworten ...

**GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **26. Mai 2017**

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Petra Trapper, 95336 Mainleus

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel,
Katleen Krause

Fotos: AOK Medienservice, iStock